



Landesrätin
DIⁱⁿ Gabriele Fischer

Herrn Abg.
Patrick Haslwanter

Im Wege der

Frau Präsidentin
Sonja Ledl-Rossmann

DIⁱⁿ Gabriele Fischer

Telefon 0512/508-2070

Fax 0512/508-742075

buero.lr.fischer@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Schriftliche Anfrage des Herrn Abg. Patrick Haslwanter betreffend „Sicherheitskonzept TSD GmbH“;

Zahl: 48/19

Geschäftszahl LT/21-2019

Innsbruck, 12.03.2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit schriftlicher Anfrage vom Jänner 2019, in der Landtagsdirektion am 31. Jänner 2019 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

- 1. Gibt es ein Sicherheitskonzept der Tiroler Soziale Dienste GmbH für die Unterbringung von Asylwerbern in eigenen Einrichtungen?**
- 2. Wenn Ja, wann wurde es erstellt, und von wem (mit der Bitte um Beilage)?**

Zu den Fragen 1. und 2.:

Ein Sicherheitskonzept ist vorhanden. Es wurde von der Tiroler Soziale Dienste GmbH erstellt und in Absprache mit der Polizei, der MÜG, der Tiroler Landesregierung und Gewaltschutzeinrichtungen besprochen und freigegeben.

In regelmäßigen Vernetzungen mit oben genannten SystempartnerInnen wird das Konzept evaluiert und angepasst.

- 3. Welche Ansprechpartner haben die Bewohner bei Gefahr?**

In den Großunterkünften in Innsbruck ist 24 Stunden am Tag ein Sicherheitsdienst vor Ort. Die BewohnerInnen der restlichen Grundversorgungseinrichtungen ohne fixes Sicherheitspersonal haben die Notrufnummer des Sicherheitspersonals in der Trientlgasse (Die Notfallnummer hängt in den Unterkünften aus). Wichtige Ereignisse werden an den Journdienst weitergeleitet, der weitere Schritte setzt (AlarmfahrerIn einteilen, mobile Streifen anweisen etc.).

4. Stehen Ansprechpersonen 24 Stunden zur Verfügung, wenn Ja in welchen Einrichtungen der TSD GmbH?

In den Großunterkünften in Innsbruck (Grundversorgungseinrichtung Graßmayr und Grundversorgungseinrichtung Trientlgasse) ist rund um die Uhr Sicherheitspersonal anwesend.

Der Journdienst der TSD ist ebenfalls 24 Stunden am Tag 7 Tage die Woche erreichbar und verfügt über die dementsprechende Befugnis sämtliche Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen.

Der Journdienst ist vorrangig direkter Ansprechpartner für die TSD MitarbeiterInnen, das TSD Sicherheitspersonal und für Blaulichtorganisationen. Den Bewohnern der Unterkünfte steht eine Notfallnummer zur Verfügung, die direkt an das Sicherheitspersonal in der Trientlgasse weitergeleitet wird. Dringende Fälle werden von dort aus direkt an den Journdienst weitergeleitet. Beide Telefonnummern sind rund um die Uhr besetzt.

In Osttirol ist täglich zwischen 18 und 02 Uhr Sicherheitspersonal der G4S Kärnten im Einsatz.

5. Gibt es genug Personal, um ein etwaiges Sicherheitskonzept auszuführen?

Der TSD stehen momentan genügend SicherheitsmitarbeiterInnen zu Verfügung um die im Sicherheitskonzept vereinbarten Leistungen zu erbringen.

6. Wenn Ja, wie viele Personen (mit der Bitte um Auflistung nach Einrichtung, der Anzahl der Personen, die für die Sicherheit zuständig sind, nach Jahren 2016, 2017 und 2018)?

Auflistung der SicherheitsmitarbeiterInnen nach Einsatzort ohne Notschlafstellen

Unterkunft	MitarbeiterInnen / gesamt
2016	
Tennishalle	8
GVE Graßmayr	8
GVE Hofgarten	4
GVE Hofgarten	8
GVE Trientlgasse 2	8
GVE Trientlgasse 6	8
GVE Mentlberg	8
GVE Imst	8
Traglufthalle Hall	8

Traglufthalle Hall	6
Traglufthalle Hall	4
Mobile Streifen	8
2017	
GVE Graßmayr	8
GVE Graßmayr	8
GVE Hofgarten	8
GVE Hofgarten	8
GVE Trientlgasse	16
GVE Trientlgasse	14
GVE Imst	8
GVE Mentlberg	8
GVE Mentlberg	1
Mobile Streife	8
2018	
GVE Graßmayr	8
GVE Hofgarten	8
GVE Trientlgasse	14
Mobile Streife	8
Mobile Streife	4
Alarmfahrer	1
Osttirol	2

7. **Laut Medienberichten hat die Ermordete den Wunsch geäußert, nicht mehr mit ihrem Ehemann Zusammenleben zu wollen und bereits viel Gewalt erlebt. Warum wurde diese Frau nicht in eine Opferschutzeinrichtung für Frauen untergebracht?**
8. **Uns vorliegenden Informationen zu Folge soll dem Ehemann bereits ein Hausverbot verhängt worden sein. Wer verhängte und wann ein solches Hausverbot?**
9. **Wer kann ein solches wieder aufheben?**
10. **Wenn es eines gegeben hat, warum wurde dieses wieder aufgehoben?**

Zu den Fragen 7. bis 10.:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und vor allem aus Rücksicht auf die Familie verzichte ich auf die detaillierte Darstellung der Begleitumstände des fürchterlichen, tragischen Mordes. Festhalten möchte ich, dass die Familie eng vom Case&Care-Management-Team der TSD GmbH betreut und begleitet wurde. Die Festlegung des Hausverbotes, sowie dessen anschließende Aufhebung, wurde sowohl in enger Abstimmung mit der Familie, als auch nach Vorgaben der Sicherheitsstandards getroffen.

11. **Wie wird mit Hinweisen auf die Gefährlichkeit gewisser Bewohner umgegangen?**

Diese Personen stehen unter genauerer Beobachtung durch das Sicherheitspersonal. Weitere Schritte sind der ausschließliche Zugang zum Gelände bzw. zu bestimmten Personen in Anwesenheit der Heimleitung und/oder des Sicherheitspersonals. Ein weiterer Schritt ist das (vorübergehende) Aussprechen eines Hausverbots.

Weitergabe der Informationen an die dementsprechenden Stellen (CCM etc.)

Weitergabe der Informationen an die Polizei.

12. **Werden die Bewohner in der Unterkunft getrennt betreut?**
13. **Wenn ja,**

- a. **nach welchen Kriterien?**
- b. **gibt es eine Trennung nach Geschlecht?**
- c. **gibt es eine Trennung nach Herkunft/Ethnie?**
- d. **gibt es eine Trennung nach Religion/Konfession?**

Zu den Fragen 12. und 13.:

Nein, eine solche Trennung findet nicht statt. Es wird aber darauf geachtet, die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen bei der Zimmerbelegung einzugehen.

14. **Übernehmen auch Heimbewohner selbst Aufgaben im Sicherheitsdienst?**
15. **Wenn ja, welche?**

16. Welche Qualifikationen mussten Heimbewohner erfüllen die im Sicherheitsdienst eingesetzt wurden?
17. Wurden diese Personen auch geschult?
18. Wenn ja, vom wem?
19. Wenn Nein, warum nicht?
20. Wurden diese Personen, die Aufgaben im Sicherheitsdienst übernahmen, entlohnt?
21. Wenn Ja, in welcher finanziellen Höhe?
22. Wurden etwaige schriftliche Verträge erstellt?
23. Wenn Ja, Bitte um die Beifügung?
24. Wurden diese Personen, die Aufgaben im Sicherheitsdienst übernahmen, sozialversicherungsrechtlich abgesichert?
25. Wenn Ja, in welcher Höhe?
26. Wurde für diese Personen, die Aufgaben im Sicherheitsdienst übernahmen, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen?
27. Wenn Ja, in welcher Höhe?
28. Wenn Nein, warum nicht?

Zu den Fragen 14. bis 28.:

Nein. Sicherheitsaufgaben werden lediglich dem Sicherheitspersonal der TSD anvertraut.

Mit freundlichen Grüßen



DIⁿ Gabriele Fischer

.Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft